

B e s c h l u s s

der Vollversammlung der IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr,
Oberhausen zu Essen zur Zukunft des Flughafens Essen/Mülheim
vom 28. März 2006:

Entwicklung eines „Geschäftsflughafens“ mit Augenmaß

Im Wettbewerb der Wirtschaftsregionen wird die Standortqualität wesentlich durch gute Verkehrsanbindungen bestimmt. Im erweiterten Europa kommt dem Luftverkehr dabei wachsende Bedeutung zu. Mit dem Flughafen Düsseldorf verfügt die MEO-Region bereits über leistungsfähige Luftverkehrsverbindungen auch zu den internationalen Zentren. Daneben besteht bei den Unternehmen der Region eine rasch wachsende Nachfrage nach Ergänzung dieses Angebots durch flexible, individuelle und zeitsparende Geschäftsreiseflüge. Der Wirtschaft im mittleren Ruhrgebiet fehlt hierzu die geeignete „Landebahn“.

Bereits im November 1999 hat sich die IHK zu Essen in ihrem „Regionalen Handlungsprogramm“ für eine Weiterentwicklung des Flughafens Essen/Mülheim hin zu einem „Business-Airport für Geschäftsflüge“ ausgesprochen. Der Verkehrsausschuss der IHK hat im Februar 2002 votiert, den Flughafen über den gegenwärtigen Status hinaus zu einem „Geschäftsflughafen mit Instrumentenflugerlaubnis und Aufhebung des Düsenflugverbotes“ auszubauen.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Essen ist unverändert der Auffassung, dass ein Geschäftsflughafen Essen/Mülheim ein bedeutsamer Baustein zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der MEO-Region ist. Eine eigene „Landebahn“ des Wirtschaftsstandortes mittleres Ruhrgebiet wäre ein wichtiger Beitrag zur Beschleunigung des Strukturwandels und damit zur Zukunftssicherung. Sie würde außerdem zur Stärkung von Image und Außenwahrnehmung der Region beitragen. Mit einem Business Airport stünde den Unternehmen der Region ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Ge-

schäftsverbindungen und der Kundennähe und damit zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung.

Überdies ermöglicht erst die Ertüchtigung des Flughafens hin zu einem „Business-Airport“ einen Erfolg beim Ausbau des geplanten „Gewerbeparks mit Landebahn“ auf dem Flughafenareal.

Die hierzu notwendige Aufnahme des Flugbetriebs mit kleinen Düsenflugzeugen bis 14 t („kleine Düse“) sowie die Erteilung der Erlaubnis für Instrumentenflüge (GPS) bedarf keiner nennenswerten Qualifizierung des Flughafens. Die vorhandenen Möglichkeiten müssten lediglich mit einfachen Mitteln optimiert und so auch der regionalen Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Die grundsätzlich vorhandenen ökonomischen Potenziale des Flughafens ließen nicht weiter ins Leere. Der Flugbetrieb würde weniger subventionsabhängig. Zusätzliche Arbeitsplätze dürfen erwartet werden.

Die Fluglärmsituation, bereits heute durch den Rückgang lärmintensiver Propellermaschinen verbessert, wird sich durch einen „Geschäftsflughafen“ nicht verschlechtern. Es ist zu erwarten, dass die subjektive Lärmwahrnehmung durch den Einsatz kleiner und moderner Düsenflugzeuge tendenziell sogar geringer wird.

Der vor diesem Hintergrund angestrebte Status „Geschäftsflughafen“ sollte mit folgenden Eckwerten als Unternehmenskonzept langfristig festgeschrieben und rechtlich abgesichert werden:

- Keine Verlängerung der Start- und Landebahn über die jetzigen 1553 m hinaus
- Instrumentenflugerlaubnis zur Nutzung des Global Positioning System (GPS); kein Instrumentenlandesystem (ILS)
- Zulassung von kleinen Düsenflugzeugen

- Maximales Startgewicht für zugelassene Flugzeuge: 14 t im gewerblichen Verkehr (inkl. Düse), 25 t im Werkverkehr (keine Düse)
- Maximal 50.000 Motorflugbewegungen/Jahr, (wie im Jahr 2000, d. h. 25.000 Starts, 25.000 Landungen)
- Beibehaltung des Nachtflugverbotes
- Einhaltung der im Lärmgutachten (2003) errechneten Obergrenzen für 2007. (Tagesdurchschnittswerte: maximal 60-65 dB (A) im Streusiedlungsbereich und max. 56-58 dB (A) im westlichen Teil der Siedlung „Engelsruh“; Tageshöchstwerte bei Einzelschallereignissen: max. 85 dB (A) im westlichen Teil der Siedlung „Engelsruh“)
- Ein Ausbau z. B. zu einem „Regionalflughafen“ (mit Linien- und Touristik-Charterverkehr) wird durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Essen/Mülheim GmbH ausgeschlossen.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Essen appelliert an die Gesellschafter der Flughafen Essen/Mülheim GmbH, das Unternehmenskonzept „Geschäftsflughafen“ Essen/Mülheim mit „kleiner Düse“ und Instrumentenflugerlaubnis (GPS) unter Zugrundelegung der o. g. Eckwerte zügig umzusetzen.

Mülheim an der Ruhr, 28. März 2006